



- Jeder Studierende hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer der Labore, Werkstätten und der Rechnerräume ungestört arbeiten können.
- In Arbeitsräumen (Labor, Werkstatt, Poolraum) ist generell die Einnahme von Speisen und Getränken sowie das Rauchen untersagt.
- Labortätigkeiten dürfen nicht unter Einfluss von Rausch und Betäubungsmittel durchgeführt werden.
- Es dürfen nur Tätigkeiten in Zusammenhang mit Werkzeug oder Messgeräten durchgeführt werden, welche durch das Fachpersonal (Lehrend: innen oder Laboringenieur: innen) angewiesen oder im Vorfeld abgeklärt wurden.
- Der Arbeitsplatz sollte nach Abschluss der Tätigkeiten ordentlich, sauber und aufgeräumt verlassen werden.
- Das Messequipment (Messkabel, Sonden, Geräte) und die Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln.
- Werkzeuge (Dremel, Akkuschauber, Heißluftpistole, etc.), welche nicht standardmäßig zur Ausstattung des Arbeitsplatzes gehören und für die Arbeiten ausgegeben wurden, müssen nach Beendigung der Arbeit wieder ordnungsgemäß zurückgegeben werden.
- Messequipment, welches nicht standardmäßig zum Arbeitsplatz gehört und für die Messung aus dem Messteilelager geholt oder ausgegeben wurden, müssen nach Beendigung der Messung wieder ordnungsgemäß zurückgeräumt oder zurückgegeben werden.
- Das Mitbringen und Nutzen von Equipment oder Werkzeugen muss vor der Nutzung erst mit der anwesenden Aufsichtsperson oder dem Fachpersonal abgestimmt werden.
- Bei Auftreten eines Unfalls ist die anwesende Aufsichtsperson oder das Fachpersonal unverzüglich zu informieren.
- Akut auftretende Verletzungen (durch einen Unfall) sind der Aufsichtsperson oder dem Fachpersonal mitzuteilen, so dass erste Maßnahmen unverzüglich ergriffen werden können.
- Bei Feststellung eines Defektes an einem Messgerät, Messequipment oder Werkzeug ist das Fachpersonal unverzüglich darüber zu informieren.